

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/084/2013/V-51
Einreicher:	Jugendamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	17.04.2013				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.04.2013				
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	29.05.2013	Zur Information			

Titel:

Umsetzung der Beschlussvorlage zur Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit im Stadtbezirk Mosigkau

Beschlussvorschlag:

1. Träger des Jugendraumes in Mosigkau ist ab dem 01.07.2013 das Amt 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung. Betriebs-/ Neben- und Sachkosten werden im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung eingestellt.
2. Die jetzige Bürgerarbeiterin wird durch das Amt 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben übernommen. Durch diese Stelle erfolgt bis 2014 die Betreuung des Jugendraumes. Die sozialpädagogische Mitarbeiterin des Jugendamtes wird umgehend im Jugendklub Zoberberg eingesetzt.
3. Nach Fertigstellung des Bürgerhauses im Dorfzentrum Mosigkau (voraussichtlich Ende 2014) nutzt der Jugendtreff künftig den oberen großen Raum. Der jetzige Standort wird aufgegeben.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	(DR/BV/442/2011/V-51)
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	Nr. 02
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input checked="" type="checkbox"/>

Begründung:

Der Stadtrat stimmte am 07.11.2012 dem Teilplan Jugendarbeit der aktuellen Jugendhilfeplanung unter folgender Maßgabe zu:

1. Die im Teilplan Jugendarbeit genannten Einrichtungen Kleinkühnau, Mosigkau, Rodleben und Waldersee werden mit der Maßgabe der Beschränkung auf die im Haushaltsjahr 2012 vorgehaltenen Haushaltsmittel nicht geschlossen.
2. Bei der Entscheidung über die künftige Betreuungsform sind die Ortschaftsräte zu beteiligen.
3. Bei Personalentscheidungen in den Einrichtungen ist der jeweilige Ortschaftsrat anzuhören.

In den letzten Wochen fanden Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem Amt 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben sowie den Ortschaftsräten statt, in deren Ergebnis die weitere Verfahrensweise in den vier Vororten abgestimmt wurde.

Zu Beschlussvorschlag 1 und 3:

Der Jugendtreff in Mosigkau ist zurzeit in Trägerschaft des Jugendamtes und befindet sich in den Räumen eines Anbaus der ehemaligen Schule. Eigentümer ist die Stadt Dessau-Roßlau. Wegen des schlechten baulichen Zustandes ist in den nächsten Jahren an diesem Standort vermehrt mit erheblichen Unterhalts- bzw. Investitionskosten zu rechnen. Mietkosten werden nicht veranschlagt.

Gemäß Sozialplanung und der aktuellen Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, wird u. a. der Stadtbezirk Mosigkau als Beobachtungsgebiet eingestuft, in dem gegenüber anderen Stadtbezirken ein geringerer Bedarf an sozialpädagogischen Jugendhilfeleistungen festgestellt wurde. Trotzdem soll entsprechend dem o. g. Beschluss zur Jugendhilfeplanung der Standort in Mosigkau nicht geschlossen und als Jugendraum außerhalb der Jugendhilfe weiter erhalten werden.

Perspektivisch soll der künftige Jugendraum im Bürgerhaus Mosigkau integriert werden. Das Bürgerhaus als Teil des Dorfzentrums Mosigkau wird als LEADER- Projekt umgesetzt und soll bis November 2014 fertig gestellt werden. Der künftige Jugendraum ist wesentlicher Bestandteil der Konzeption im Rahmen der Antragstellung. Der Ortschaftsrat hat diesem Konzept zugestimmt.

Das jetzige Objekt des Jugendtreffs auf dem ehemaligen Schulgelände wird nach dem Umzug aufgegeben und einer Vermarktung zugeführt. Ebenso entfallen künftige Investitionen und Unterhaltsarbeiten.

Entsprechend der Beschlusslage der Jugendhilfeplanung wird künftig eine Trägerform der Jugendräume in den Vororten außerhalb der Jugendhilfe angestrebt. Der Verein zur Förderung der Dorfentwicklung Mosigkau lehnte bereits in einem Gespräch eine solche Trägerschaft ab. Daher wird vorgeschlagen, den Jugendraum in Mosigkau künftig in die Trägerschaft des Amtes 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben zu überführen.

Zu Beschlussvorschlag 2:

Zurzeit werden im Jugendtreff Mosigkau für die Betreuung der Jugendlichen durch das Jugendamt zwei Mitarbeiterinnen eingesetzt.

- 1 VbE sozialpädagogische Mitarbeiterin
- 1 Bürgerarbeiterin

Die jetzige Bürgerarbeiterstelle hat eine Laufzeit bis 2014 und soll weiterhin in Mosigkau eingesetzt werden. Um eine nahtlose Betreuung des Jugendraumes sicher zu stellen, wird das Amt 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben mit Unterstützung durch die Koordinierungsstelle Arbeit und Soziales und in Absprache mit dem Ortschaftsrat den Einsatz von zwei Stellen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ab 2014 prüfen.

Die sozialpädagogische Mitarbeiterin des Jugendamtes wird umgehend entsprechend der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht im Jugendklub Zoberberg eingesetzt.

Die Kostenübernahme der Betriebs- und Sachkosten erfolgt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung durch das Amt 08 - Ortschaften und örtliche Verwaltung Rodleben. Im Haushaltsjahr 2012 wurden folgende Leistungen durch die Stadt Dessau-Roßlau (Jugendamt) bezuschusst:

Betriebskosten:	3.716,00 Euro
Nebenkosten:	2.932,00 Euro
Sachkosten:	2.000,00 Euro

Für den Einreicher:

Beigeordneter